

Betreuung über Mittag

Betreuung bis 13.30 Uhr an bis zu fünf Tagen

Abgabefrist: 15. Februar 2026

Verbindliche Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme im Schuljahr 2026/2027

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr **bindend**.

Konkrete Angaben zu den Betreuungstagen und Abholzeiten werden seitens des Jugend- und Familien-dienstes Rheine e.V. vor Beginn des Schuljahres abgefragt. **Nachträgliche Änderungen** müssen schriftlich eingereicht werden und sind nur aus triftigem Grund möglich. Von der Gemeinde genehmigte Ände-rungen können zum folgenden Monat umgesetzt werden.

1. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2026/27		
Münsterlandkarte (Angabe der Nummer, falls diese vorliegt)		

Hinweis: Zur Anmeldung weiterer Kinder bitte ein neues Anmeldeformular verwenden.

2. Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

3. Datenschutzbestimmungen:

Im Falle einer Anmeldung gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezo-gener Daten und deren Verarbeitung. Sie als gesetzliche Vertreter des angemeldeten Kindes erklären sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Anmeldung personenbe-zogene Daten verarbeitet werden dürfen. D. h., dass diese vom Jugend- und Familiendienst Rheine e.V. als Träger der OGS, von der Gemeinde Wettringen als Schulträger und von der Schule sowie dem betreuenden Kooperationspartner verarbeitet werden dürfen. An das Personal und den Träger der OGS werden ausschließlich Daten weitergegeben, die diese zur Durchführung ihrer Pflichten benötigen.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den genannten Datenschutzbestimmungen zu.

4. Angaben zur Anzahl der benötigten Betreuungstage

- 1 Betreuungstag / Woche
- 2 Betreuungstage / Woche
- 3 Betreuungstage / Woche
- 4 Betreuungstage / Woche
- 5 Betreuungstage / Woche

5. Elternbeitrag

Nach der vom Rat der Gemeinde Wettringen festgelegten Einkommenstabelle bin ich/sind wir wie folgt einzustufen:

Jahresbruttoeinkommen	bitte Zutreffendes ankreuzen	danach zu zahlender monatlicher Elternbeitrag (ohne Kosten für das Mittagessen)	
		1. Kind	Für das 1. und 2. Kind (jedes weitere Kind frei)
SGB II; SGB XII; AsylbLG und bis 12.000 €	<input type="checkbox"/>	8,00 €	12,50 €
12.001 € bis 24.000 €	<input type="checkbox"/>	16,50 €	25,00 €
24.001 € bis 36.000 €	<input type="checkbox"/>	29,00 €	43,50 €
36.001 € bis 60.000 €	<input type="checkbox"/>	42,00 €	62,50 €
60.001 bis 72.000 €	<input type="checkbox"/>	58,50 €	88,00 €
über 72.000 €	<input type="checkbox"/>	74,50 €	112,00 €

Es erfolgt keine generelle Einkommensüberprüfung durch die Gemeinde Wettringen. Ich / Wir erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Einzelfällen Einkommensprüfungen im Rahmen der geltenden „Satzung der Gemeinde Wettringen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitragssatzung – vom 11.12.2012 i. d. F. v. 23.05.2025“ durchgeführt werden.

6. Ferienbetreuung

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Schuljahr 2025/2026 eine Betreuung in den genannten Ferien für Ihr/e Kind/er wie folgt angeboten wird:

Osterferien (1. Woche): 22.03.2027 – 26.03.2027

Sommerferien (1. und 2. Woche): 19.07.2027 – 30.07.2027

Herbstferien (1. Woche): 25.10.2027 – 29.10.2027

Eine konkrete Abfrage erfolgt durch den Jugend- und Familiendienst Rheine e.V., diese ist dann verbindlich, soweit das Angebot aufgrund einer ausreichenden Teilnehmerzahl stattfindet.

Änderung: Alle in 2026 eingereichten Einzugsermächtigungen sind unbefristet gültig.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r